

Klempnertreff in Titisee

Prädikat: Wiederholenswert

Der Winter hatte noch einmal zugeschlagen und dem bekannten Kurort Titisee im südlichen Schwarzwald zehn Zentimeter Neuschnee gebracht. Der Zeitpunkt war damit für die Zielgruppe günstig. Und so fanden sich rund 75 der Klempnerei Verbundene – vom Jungmeister bis zum Seniorchef – zum ersten Klempnertreff zusammen, den der Fachverband ausrichtete. Zwei Tage voller interessanter Vorträge sowie der intensive Erfahrungsaustausch machten die Veranstaltung zu einem nachhaltigen Erlebnis.

„Sie müssen verrückt sein!“

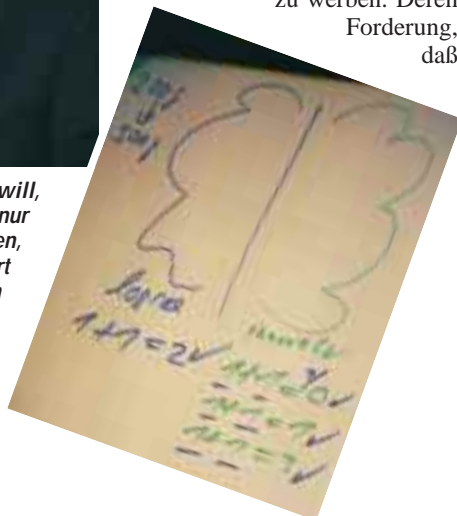
Angesichts der wirtschaftlich nicht gerade rosigen Lage forderte gleich zu Beginn der Veranstaltung Professor Kurt Nagel die Handwerksunternehmer auf, sich auf ihre Tugenden zu besinnen, aber auch ungewöhn-



Wer erfolgreich sein will, darf nicht immer nur logisch denken, suggerierte Prof. Kurt Nagel den Teilnehmern und stellte „verrückte“ Rechnungen an

Am 27. und 28. Februar trafen sich rund 75 Handwerker sowie Vertreter von Industrie und Fachhandel zum baden-württembergischen Klempnertag. Die zum 1. Mal durchgeführte Veranstaltung fand in Titisee-Neustadt statt.

liche Ideen zu entwickeln: „Wer im Wettbewerb bestehen will, muß verrückt sein“. Dies reiche von der Einbindung der Mitarbeiter in die unternehmerische Arbeit bis zur Kundenpflege. Dem Mitarbeiter muß begreiflich gemacht werden, daß er durch sein Auftreten gegenüber dem Kunden wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beiträgt. Gleichzeitig muß der Betriebsinhaber selbst „sein bester Außendienstler sein“. So empfahl er beispielsweise, zu Kundengesprächen mit einer gut gestalteten Objektmappe aufzutreten, in der Problemlösungen für die verschiedenen Zielgruppen dargestellt sind. Bezüglich der Entlohnung der Mitarbeiter lassen sich Modelle denken, in denen fixe und variable Bestandteile enthalten sind, sodaß der Mitarbeiter am Unternehmenserfolg beteiligt werden kann. Das sollte die Mitarbeiter außerdem dazu anregen, ihrerseits um neue Kunden zu werben. Deren Forderung, daß



die Mitarbeiter jederzeit für sie erreichbar sein sollen, läßt sich mit den Mitteln moderner Kommunikation relativ leicht erfüllen, so der Referent. Den Unternehmern schließlich empfahl er: „Bringen Sie sich bei Ihren Kunden in Erinnerung, mit verrückten Angeboten, oder Aufmerksamkeiten, die aus dem üblichen Rahmen fallen.“ Rechtsanwalt Wolfgang Schaller wies im Rahmen seines Referats darauf hin, daß es bei der Auslegung von Bauverträgen immer wieder zu Problemen kommt, wenn im Leistungsverzeichnis in einer Position lediglich die Formulierung „Montieren“ genannt ist, ohne daß ausdrücklich auch auf die Lieferung des dazugehörigen Materials hingewiesen wird. Er machte in diesem Zusammenhang deutlich, daß bei einem VOB-Bauvertrag auch die Bestimmungen der VOB Teil C zwischen den Vertragsparteien Anwendung finden. Diese regelt in ATV DIN 18 299 – „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ – Ziffer 2.1.1, daß die Leistungen „auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle“ umfassen. Wenn also in der Leistungsbeschreibung oder im

Bauvertrag nicht eindeutig geregelt ist, daß das benötigte Material bauseits gestellt wird, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, das Material nicht nur zu montieren, sondern auch zu liefern. Schaller erinnerte daran, daß grundsätzlich der Auftragnehmer das Risiko der einwand-



Den unbelüfteten Metalldächern gab Heinz Götze gegenüber den belüfteten den Vorrang

freien Beschaffenheit seiner Leistung trägt. Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers endet jedoch, wenn Mängel auf den Auftraggeber oder auf andere Unternehmer zurückzuführen sind und der Auftragnehmer seiner Prüfungs- und Hinweispflicht genügt hat. In diesem Zusammenhang wies der Referent darauf hin, daß Bedenken gegenüber dem Auftraggeber selbst bzw. an den ihn vertretenden Architekten zu richten ist. Keinesfalls reicht es aus, wenn Bedenken gegenüber dem vom Architekten bestellten Bauleiter angemeldet werden. Ob-



Die falsche Befestigung von Blechscharn kann einen Klempnerbetrieb in den Ruin treiben, warnte Fritz Röbbert

wohl die Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers nur beim VOB-Bauvertrag ausdrücklich vorgesehen ist, muß sie auch beim BGB-Bauvertrag beachtet werden. Wird diese Pflicht verletzt, so haftet der Auftragnehmer nach den Gewährleistungsregeln. Schaller warnte eindringlich davor, all zu leichtfertig Pauschalverträge abzuschließen, insbesondere dann, wenn die Leistungsbeschreibung für eine Pauschalierung von Leistungen unzureichend ist. Die Teilnehmer wurden ferner darüber informiert, daß beim Pauschalpreisvertrag grundsätzlich alle Einzelleistungen abgegolten sind, die zur Herstellung der vereinbarten Leistung gehören und für diese erforderlich sind. Referent Rainer Schäfer empfahl, die Abrechnung von Klempnerarbeiten nach den Vorgaben des VOB-Kommentars von Tauterat und Stahmer vorzunehmen. Dieser Kommentar zeigt anhand zahlreicher Beispiele, wie die unterschiedlichen Klempnerarbeiten abzurechnen sind, wo Beginn und Ende der Meßstrecken liegen, was übermessen werden kann und welche Flächen abzuziehen sind. Um Meinungsverschiedenheiten bei der Abrechnung von Klemp-

nerarbeiten zu vermeiden, erscheint es ratsam, wenn bereits bei Angebotsabgabe darauf hingewiesen wird, daß die Arbeiten nach dem Kommentar der DIN 18 339 von Tauterat und Stahmer abgerechnet werden. Auf rechtliche Zweifel sollte frühzeitig reagiert und entsprechende Anfragen an die Innung gerichtet werden. „Warten Sie nicht, bis es zu spät ist“, mahnte König.

Die Physik muß stimmen

Grundlage für die Bezahlung der vereinbarten Vergütung ist „ein dauerhaft mangelfreies Werk“, wie Wolfgang Schaller betonte. Bei Metaldach- und -wandbekleidungen ist dies neben der Qualität von Material und Verarbeitung im Wesentlichen von



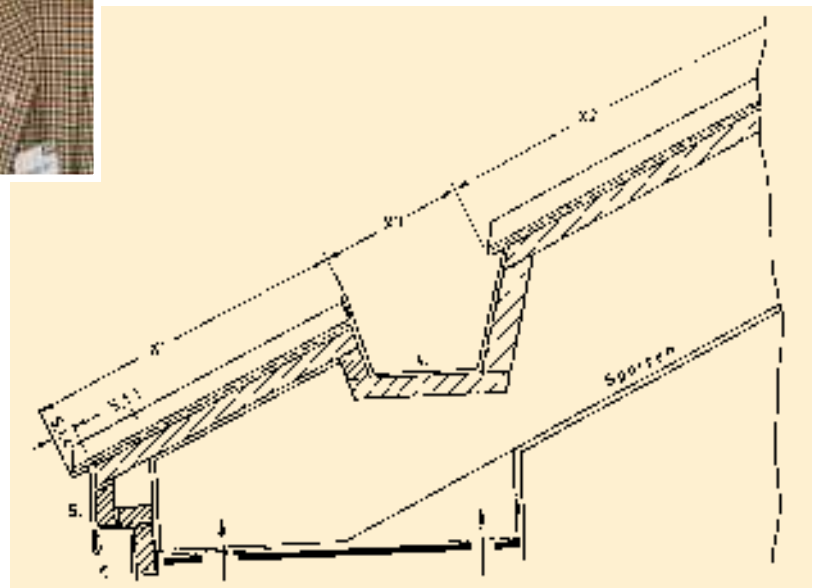
Um Fehlinterpretationen bei der Abrechnung von Metall-Dachbekleidungen zu vermeiden, sollte auf den Kommentar zu Teil C der VOB, DIN 18 339, verwiesen werden, empfahl Rainer Schäfer

der Unterkonstruktion des Daches und der Befestigung der Blechteile abhängig. Ein eindeutiges Credo für das unbelüftete Dach sprach in diesem Zusammenhang Heinz Götze in seinem Referat über bauphysikalische Zusammenhänge in der Klempnertechnik aus. Entsprechende Untersuchungen haben ergeben, daß die gewünschten Luftströmungen bei hinterlüfteten Dächern im Normalfall oft kaum erreicht werden. Der Klempner muß sich daher vor Beginn seiner Tätigkeit vor allem davon überzeugen, daß belüftete Dächer einen ausreichend großen Luftraum besitzen, daß Trauf- und Firstöffnungen ausreichend groß bemessen sind und daß der Luftraum nicht durch aufquellende Dämmmaterialien ganz oder teilweise verschlossen werden kann. In einem Vortrag über die Befestigung von Metallbekleidungen und -verwahrungen empfahl Fritz Röbbert, nicht nur bei Brett-schalungen, sondern auch bei Verwendung von Sperrholz eine Mindestdicke von 24 mm vorzusehen. Denn die Befestigungsmittel der Anbieter von Dachbekleidungs-material sind in der Regel für diese Dicke ausgelegt. Werden dünnere Materialien verwendet, kann es über die 25 mm langen Stifte oder Schrauben zu Wärmebrücken und infolgedessen zu Kondenswasserbildung kommen. Die Be-

Die Referenten

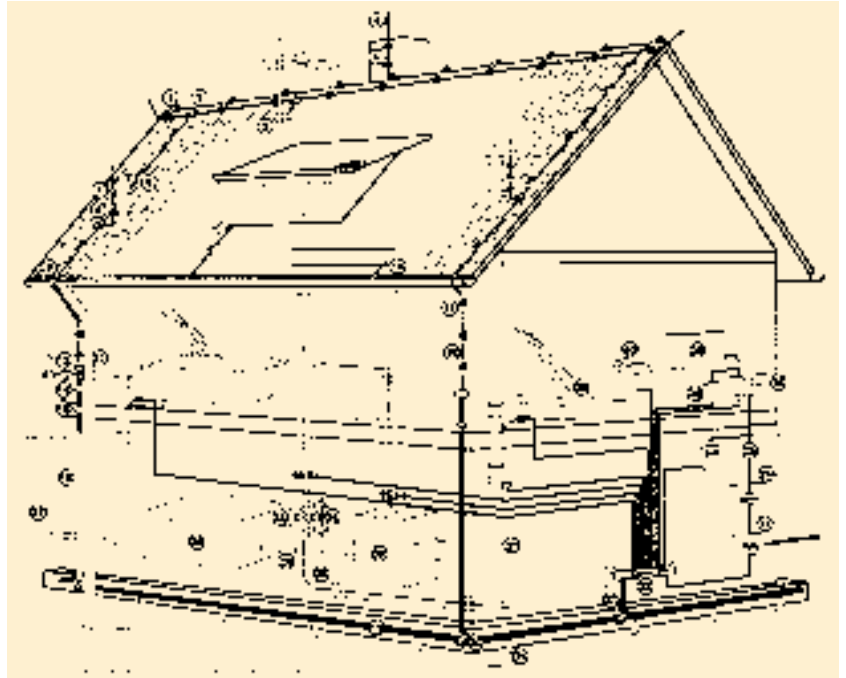
- Prof. Dr. Kurt Nagel; Management-Trainer; Sindelfingen
- Dipl.-Ing. Fritz Röbbert; KME; Osnabrück
- RA Wolfgang Schaller; Breitenbach, Schaller und Kollegen; Stuttgart
- Dipl.-Ing. Johann Pröpster; J. Pröpster GmbH; Neumarkt/Oberpfalz
- Dipl.-Ing. Heinz Götze; Sachverständiger für Bau-tenschutz; Bad Liebenzell
- Klempnermeister Rainer Schäfer; Landesfachgruppenleiter des Fachverbandes SHK Hamburg

festigung der Haften auf mineralisch gebundenen Spanplatten sollte wegen der Sprödigkeit des Materials nur mit Nieten oder Durchsteckdübeln erfolgen. Anhand von zahlreichen Bildern aus seiner Gutachterpraxis erinnerte Röbbert die Teilnehmer daran, bei der Befestigung der Dachscharen auf die korrekte Anordnung der Fix- und Schieb-hafte zu achten. Ein Arbeitsgebiet, das zwar im Berufsbild des Klempners aufgeführt, aber nur von wenigen Betrieben wahrgenommen wird, ist die Errichtung von Blitzschutzanlagen. Dabei handelt es sich aufgrund der Auflagen der





„Blitzschutz ist ein Milliarden-geschäft“, sagte Johann Pröpster, die Klempner zur Wahrnehmung dieses Bereiches animierend



Landesfachgruppenleiter Peter König, der die Veranstaltung moderierte, engagierte sich gleichzeitig für die Förderung des Klempnermuseums

Gebäude-Versicherer mittlerweile um einen Markt mit Milliardenumsätzen.

Über Planung und Ausführung sowie die Entwicklung in der nationalen und europäischen Normung berichtete Johann Pröpster sen., Entwickler und Hersteller von Zubehörteilen für Blitzschutzanlagen. Er forderte die Handwerksunternehmer auf: „Laufen Sie nicht an diesem Geschäft vorbei“.

„Was wird aus dem Klempner?“

Diese Frage stellten sich viele Teilnehmer aufgrund der derzeitigen Diskussionen um die „Neuordnung“ der Anlage A

der Handwerksordnung. Doch konnte der Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes Dr. Hans-Balthas Klein die Gemüter beruhigen. Zwar gibt es Bestrebungen einer parlamentarischen Arbeitsgruppe, die Bau- und Ausbaugewerke zu lediglich drei Bereichen zusammenzufassen. Doch wurde seitens des ZVSHK dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) als zuständigem Gesprächspartner der Bundesregierung die klare Stellungnahme übermittelt, daß der Klempner ein selbständiger Beruf bleiben soll.

Allein in Baden-Württemberg gibt es derzeit 1400 Betriebe mit einem Klempner-Eintrag in die Handwerksrolle. Die Leistungsfähigkeit dieser Betriebe kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, daß die Klempnerarbeiten an fünf Objekten, die auf dem letztjährigen Klempnertag in Kassel mit dem Architekturpreis ausgezeichnet wurden, von hie-

sigen Firmen ausgeführt wurden. Auch hat die Attraktivität des Berufes bei den Jugendlichen scheinbar wieder zugenommen, stieg doch die Zahl der Lehrlinge von 145 im Jahre 1995 auf 167 im vergangenen Jahr. Der GF Dietmar Zahn berichtete von Bemühungen der Bauberufsgenossenschaft, Klempnerbetriebe hinsichtlich der Gefährdungsklasse von derzeit Stufe 4 auf Stufe 10 umzugruppieren, was eine Erhöhung der Beiträge bedeutet. Er empfahl den Inhabern von Mischbetrieben, die reinen Bauklempnerarbeiten aus dem Gesamtumsatz herauszu-

rechnen, um damit die Beitrags-erhöhung in Grenzen zu halten.

Es war eine gelungene Veranstaltung“, sagte resümierend Landesfachgruppenleiter Peter König, der mit der Moderation der Vorträge betraut war. Die regen Diskussionen, sowohl nach den jeweiligen Vorträgen als auch außerhalb des offiziellen Geschehens zeigte das Interesse der Tagungsteilnehmer an den dargebotenen Themen. Infolgedessen darf in absehbarer Zeit mit einer Neuauflage des Klempnertreffs gerechnet werden. ews



Beim gemütlichen Beisammensein ließen sich die Klempner ins Reich der Magie entführen